

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herrn Peter Stiefel
Stadthaus
8307 Effretikon

EINGANG**06. Mai 2008
BÜRO GGR
Illnau-Effretikon**

Effretikon, 30. April 2008

Postulat betreffend

Einhaltung der Luftreinhalteverordnung durch Landi Zola AG, Illnau

Die Emissionen der Landi Illnau sind für die Anwohnerinnen und Anwohner und insbesondere den Kindergarten Haldenrain sehr störend. Das Problem ist nicht nur der Feinstaub der getrockneten Pflanzen, sondern ebenso die Ölheizung, sowie die Geruchsbelästigung. Diese ist nicht nur für die Anwohner und Kindergartenkinder störend. Je nach Windlage sind auch andere, nicht direkt angrenzende gelegene Quartiere davon betroffen.

Ein an das Bauamt Illnau-Effretikon eingereichtes Baugesuch betreffend Installation von Luftreinigungsanlagen wurde mit Baurechtsentscheid vom Frühjahr 2007 bewilligt. Gemäss telefonischer Auskunft des AWEL, Amt für Wasser, Energie und Luft, Zürich, muss die Luftreinhalteverordnung auch von landwirtschaftlichen Anlagen eingehalten werden. Die erteilte Bewilligung ist 2 Jahre gültig, somit muss die Luftreinigungsanlage innerhalb dieser Frist umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 an die Interessengruppe Landi informierte die Landi Zola AG, Illnau, vage über die Trocknungsanlage und Sammelstelle. Resultate der besichtigten, zwei Jahre im Einsatz stehenden Luftreinigungsanlage, würden nicht befriedigen und alternative Systeme müssten neu gesucht und geprüft werden, wobei sich aber die Frage der Investitionskosten stelle. Die Landi wolle die Anliegen ihrer, um den Betrieb lebenden Nachbarn, ernst nehmen und gebührend berücksichtigen.

Darauffin wurde im Dezember 2007 eine Petition mit ca. 70 Unterschriften der Anwohnenden eingereicht. Darin wurde um eine schnelle Behebung der störenden Emissionen aus der Anlage der Landi Zola AG gebeten. Seither gibt es seitens der Landi keine Informationen über die Installation der Luftreinhaltungsanlage.

Der Stadtrat wird eingeladen, in Anbetracht der kommenden Trocknungsperiode, Folgendes zu überprüfen:

1. Werden die Emissionen der Trocknungsanlagen, inkl. Ölheizung, erhoben, wenn ja wie?
2. Wird die Luftreinhalteverordnung des Bundes bzw. des Kantons eingehalten?
3. Was wurde bisher, insbesondere seit dem Baurechtsentscheid vom Frühjahr 2007, von der Landi unternommen, um die Installation von Luftreinigungsanlagen voranzutreiben?
4. Welche Massnahmen ergreift die Stadt (z.B. Gesundheitsamt), um die Anwohner und Anwohnerinnen sowie die Kindergartenkinder vor den Auswirkungen der Emissionen zu schützen?

Besten Dank und freundliche Grüsse.


Neşe Çetinkaya


Rainer Hugener


Erich Vöggtlin


Hans Zimmermann